

Leistungsbeschreibung für den Mobilfunkdienst A1 - Mobilfunkanschluss A1 (LB Mobilfunkanschluss A1)

Diese Leistungsbeschreibungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilkom austria AG & Co KG für die Erbringung von Kommunikationsdiensten und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (AGB Mobil).

1. Grundleistung

A. Grundsätzliches

- A.1. Dem Kunden stehen hinsichtlich des Leistungsumfanges, der Verrechnung des Herstellungs- und Übertragungsentgeltes, der Höhe des monatlichen Grundentgeltes, des Tarifs für den Standard-Inlandsverkehr, der Geltung von Wunschtarifen, des Tarifs für die ersten drei Auslandszonen und der Geltung der Basis- und der Spitzenzeit an Werktagen montags bis freitags sowie hinsichtlich der Höhe des Bearbeitungszuschlages der Mobilkom bei ankommenden und abgehenden Mobilfunkverbindungen A1 innerhalb ausländischer Mobilfunknetze folgende Tarifmodelle zur Verfügung: A1-Global, A1-Business, A1-Business Plus, A1-Fun*, A1-Fun Plus*, A1-Classic, A1-Start 1996*¹⁾, A1-Start¹⁾, A1-Corporate*, A1-Corporate Plus, A1-Company*, A1-Company Plus, A1-Corporate Member*, A1-Member Plus*, A1-Member Business, A1-Member Start, A1-Matik*, A1-Read Me, A1-Data, A1-Xcite* A1-Xcite Remix, A1-Xcite Pure, A1-Easy).**
- A.2. Wird vom Kunden kein Tarifmodell gewählt, so gilt A1-Business Plus.

1.1. Mobilfunkanschluss A1

Die Mobilkom Austria AG & Co KG (Mobilkom) überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunkanschluss A1 und teilt dem Anschluss eine oder mehrere dienstabhängige Rufnummern zu. Sie überlässt dem Kunden hierfür eine kodierte SIM-Karte (Subscriber-Identity-Modul) und teilt ihm weiters mindestens einen PIN-Kode (Personal Identification Number) und mindestens einen PUK-Kode (Personal Unblocking Key) zu, die vom Kunden geheim zu halten sind.

Die SIM-Karte ermöglicht außer der Nutzung des Mobilfunkanschlusses A1 die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnisse) und bestimmter Funktionen des Endgerätes.

Ein PIN-Kode kann vom Kunden geändert werden.

Die Mobilkom kann die Rufnummern des Mobilfunkanschlusses A1 aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

Die betriebsfähige Bereitstellung des Mobilfunkanschlusses A1 erfolgt an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens eine Woche nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

Die Mobilkom wird mit der Behebung von Störungen am Anschluss innerhalb der Regelentstörungszeit ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen und die Entstörung innerhalb von 72 Stunden, wobei der Lauf der Frist außerhalb der Regelentstörungszeit gehemmt ist, ohne

* Tarifmodell wird nicht mehr neu angeboten

¹⁾ Tarifmodell Start wird mit 03.05.2004 in Start 1996, Tarifmodell Start Plus in Start umbenannt

** Für das nicht mehr neu angebotene Tarifmodell A1-Job gelten die Bestimmungen des Tarifmodells A1-Business, wobei die eigene Datenrufnummer bestehen bleibt.

schuldhafte Verzögerung beenden. Regelstörungszeit ist die Zeit von 07 00 UHR bis 23 00 UHR.

Erfolgt die Herstellung oder die Entstörung eines Mobilfunkanschlusses A1 um mehr als zwei Kalendertage verspätet und ist diese Verspätung von der Mobilkom zu vertreten, so erhält der Kunde in einer der nächsten Rechnungen eine Gutschrift in der Höhe von € 15 (mit USt).

In der Rechnung ist eine Aufgliederung der Entgelte nach Entgeltarten enthalten. Bei den im Einzelentgeltnachweis angeführten Verbindungsentgelten sind zusätzlich die Tarifzonen - und im Falle des Roaming - die Betreiber angeführt, wobei die Gesamtdauer und die Anzahl der Verbindungen sowie das angefallene Entgelt pro Tarifzone und Betreiber angegeben sind.

1.2. Mobilfunkverbindungen A1

Der Kunde kann mit Hilfe seiner in ein hierfür geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten SIM-Karte Verbindungen entgegennehmen oder über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Betreiber im In- und Ausland und Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) werden nur hergestellt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Vor Inbetriebnahme des Endgerätes ist - soweit der Kunde auf die Eingabe eines PIN-Kodes nicht generell verzichtet hat - ein PIN-Kode einzugeben. Nach dreimaliger Falscheingabe eines PIN-Kodes sperrt sich die SIM-Karte und kann erst nach Eingabe eines PUK-Kodes wieder aktiviert werden. Nach der neunten falschen Eingabe eines PUK-Kodes wird die SIM-Karte unbrauchbar.

Es besteht eine einheitliche europäische Notrufnummer (Euro-Notruf, 112). Ein Euro-Notruf (112) kann innerhalb des GSM-Netzes der Mobilkom auch ohne eingesteckte SIM-Karte abgesetzt werden.

Mobilfunkverbindungen A1 sind digitale Sprachverbindungen. Darüber hinaus können auch Nicht-Sprache-Signale – siehe Punkt 1.3 - übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein.

Die mittlere Verfügbarkeit des gesamten Mobilfunknetzes A1 beträgt 95 v.H. im Jahresdurchschnitt, wobei der Versorgungsgrad des GSM-Netzes der Mobilkom mindestens 75 v.H. der österreichischen Bevölkerung und die allgemeine Verlustrate innerhalb des Netzes im Mittel über zehn Hauptverkehrsstunden höchstens 5 v.H. beträgt. Mobilfunkverbindungen A1 werden über die mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Der Versorgungsgrad ist überblicksartig auf der jeweils aktuellen von der Mobilkom herausgegebenen Versorgungskarte ausgewiesen. Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch können sich dabei die Übertragungsart und der Frequenzbereich ändern.

1.2.1. Betriebsversuch Push to Talk

Bei Push to Talk Verbindungen wird Sprache mittels GPRS direkt an zuvor definierte Empfänger (Gruppen) übermittelt. Die Definition der Gruppen erfolgt abhängig vom verwendeten Endgerät mittels SMS oder Adressbuch. Die Gruppengröße umfasst im Rahmen des Betriebsversuchs 1-20 Mitglieder.

Um Push to Talk nutzen zu können benötigen sowohl Sender als auch Empfänger Push to Talk fähige Mobiltelefone, sowie eine Freischaltung des Dienstes durch mobilkom austria, wobei während des Betriebsversuchs seitens mobilkom austria nur ausgewählte Kunden freigeschalten werden.

Der Betriebsversuch beginnt am 02.11.2004 und endet am 31.01.2005, wobei sich mobilkom austria ein Verlängerung oder eine vorzeitige Beendigung vorbehält.

1.3. Nicht-Sprache-Dienste

Die Berechtigung für die Inanspruchnahme von Nicht-Sprache-Diensten und die Zuteilung von Rufnummern für ankommende analoge Verbindungen ist vom Tarifmodell abhängig.

Dienst	Berechtigung / Rufnummer für ankommende analoge Verbindungen	Tarifmodelle							
		Funktion:							
		+ verfügbar				- nicht verfügbar			
		A1-Global	A1-Business, Business Plus & A1-Member Business	A1-Fun, Fun Plus, Easy & Classic	A1-Start 1996 & A1-Member Start	A1-Matik & Data	A1-Xcite, Xcite Remix & Xcite Pure	A1-Company & Company Plus	A1-Corporate, Corp-Member, Corporate Plus & Member Plus
Mobil-Data (Datenübertragung)	Berechtigung	+	+	+	+**	+	+	+	+
	Rufnummer	+	-	-	-	+	-	+	+
Mobil-Fax (Faxübertragung)	Berechtigung	+	+	-*	-*	+	-*	+	+
	Rufnummer	+	+	-*	-*	+	-*	+	+
Mobil-Text (Textübertragung)	Berechtigung	+	+	+	+	+	+	+	+

- * Die Berechtigung wird jedoch bei Inanspruchnahme einer der beiden zusätzlichen Leistungen A1-XtraCard Pro und A1-XtraLine erworben. In den Tarifmodellen A1-Start 1996 und A1-Start wird die Berechtigung bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-Xtra Card erworben.

** nur für A1-WAP

1.3.1. Mobil-Data (abhängig vom Tarifmodell)

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Daten im transparenten Modus (Übermittlung ohne zusätzliche Fehlerkorrektur) oder im non-transparenten Modus (Übermittlung mit zusätzlicher Fehlerkorrektur) mit Übertragungsgeschwindigkeiten (Bitraten) von 300 Bit/s, 1 200 Bit/s, 2 400 Bit/s, 4 800 Bit/s und 9 600 Bit/s asynchron übermittelt. Bei Verbindungen zu Fernsprechan-schlüssen erfolgt die Umsetzung gemäß ITU-T Empfehlungen V.21, V.22, V.22bis und V.32, bei Verbindungen zu ISDN-Anschlüssen gemäß ITU-T Empfehlung V.110.

1.3.2. Mobil-Fax (abhängig vom Tarifmodell)

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Fernkopien (Gruppe 3) übermittelt.

1.3.3. Mobil-Text

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Kurznachrichten (Short-Message) mit bis zu 160 Zeichen Länge übermittelt.

1.3.3.1. A1-SMS-Abfrage Service:

Der Kunde kann durch Übermittlung einer Kurznachricht (Short Message) gezielt Informationen zu den im Rahmen des SMS-Abfrage-Services angebotenen Themenbereichen (z.B. Kinoabfrage, ÖBB-Fahrplanabfrage,...) abfragen und erhält die gewünschten Informationen via SMS zugesandt.

1.3.3.2. A1-SMS-Zustellbestätigung:

Der Kunde erhält nach entsprechender Einstellung am Endgerät für jede an den Empfänger erfolgreich übermittelte Kurznachricht (Short-Message) eine Zustellbestätigung via SMS. Dieser Dienst ist vom Kunden selbst ein- und ausschaltbar. Dieser Dienst wird nicht von allen am Markt befindlichen Endgeräten und Netzbetreibern unterstützt.

1.3.4. GPRS Online Dienste

GPRS ist eine Erweiterung des bestehenden GSM Netzes basierend auf den GSM Spezifikationen der Phase 2+. Mittels GPRS können Verbindungen mit einem externen IP-Datennetz (z. B.: Internet) aufgebaut werden. GPRS ist eine paketorientierte Datenübertragungstechnologie, die mittels Zeitschlitzbündelung auf der Funkschnittstelle gegenüber einer GSM Datenübertragung eine höhere Datenübertragungsrate erlaubt. Die maximal erreichbare Datenübertragungsrate ist entsprechend den Spezifikationen mit $171,2 \text{ kbit/s}^1$ limitiert, wobei hierfür geeignete Endgeräte sowie der entsprechende Ausbau von GPRS gegeben sein muss. Zur Zeit werden bei einer GPRS Verbindung Datenübertragungsraten bis zu $53,6 \text{ kbit/s}^1$ vom GPRS Netz unterstützt. Der Zugang zu den jeweiligen Datennetzen erfolgt über den von Mobilkom Austria zugewiesenen APN.

1.3.5. Multi Media Messaging Service (MMS)

Mittels der Leistung Multimedia Messaging Service können Multimedia Nachrichten mit bis zu 100 kb Datenvolumen von A1 Teilnehmern an Mobilfunkanschlüsse der Netze von A1, T-Mobile Austria, One GmbH, Telering Telecommunication Service GmbH, Hutchison 3G Austria GmbH, Tele2 Mobil (0688)²⁾ oder an e-Mail Adressen übermittelt werden. Ein Versand an Mobilfunkanschlüsse anderer österreichischer Netze ist derzeit nicht möglich.

Zum Versand einer Multimedia Nachricht ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP Datennetz (Internet) zum benutzten Multimedia Messaging Center (MMSC) notwendig. Für den Empfang von Multimedia Nachrichten ist ebenfalls eine solche Verbindung zwischen dem Endgerät des Empfängers und dem MMSC erforderlich. Diese für den Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS Online Dienste als auch über Mobil-Data hergestellt werden, wobei für die Verbindung Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, verrechnet werden.

Erfolgt der Zugang zu diesem Datennetz via GPRS Online Dienste über den von Mobilkom Austria zur Verfügung gestellten APN "free.A1.net", ist die Verbindung zum Datennetz im Inland entgeltfrei.

¹ Die angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll und der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer abhängig ist.

²⁾ vorbehaltlich der Unterstützung durch Tele2 Mobil (0688)

Werden andere Zugangswege benutzt, oder wird dieser APN im Roamingbetrieb genutzt, werden für die Verbindung zum MMSC Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell oder von den Roamingtarifen des jeweiligen Netzbetreibers, in Rechnung gestellt.

1.4. Universal Mobil Telecommunications System (UMTS)

Voraussetzung für die Nutzung von UMTS ist ein geeignetes Endgerät.

Die Mobilfunktechnologie UMTS ist die logische Weiterentwicklung und Ergänzung von GSM einschließlich GPRS und ermöglicht sowohl Sprach- als auch Datenübertragung einschließlich Multimediaanwendungen, Zugang zu Internet, Intranet und anderen Diensten, die sich auf das Internet Protokoll (IP) stützen. Mittels der UMTS-Funktechnik, welche im Unterschied zu GSM einschließlich GPRS auf Codes basiert (Wideband Code Division Multiple Access – W-CDMA) werden die einzelnen Datenströme voneinander abgegrenzt.

Verbindungen werden bei einem integrierten GSM(GPRS)/UMTS-Netz grundsätzlich in leitungsvermittelte und paketvermittelte klassifiziert. Je nach verfügbarer Netztechnologie stehen, UMTS-Versorgung vorausgesetzt, folgende Übertragungsraten zur Verfügung (Alle angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll, der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer und dem Endgerätetyp und der Softwareversion des Endgerätes abhängig ist):

-) Sprachverbindung 12.2kbit/s
-) Datenverkehr leitungsvermittelt: bis maximal 64kbit/s symmetrisch UDI (Unrestricted Digital Information)
-) Datenverkehr paketvermittelt: bis maximal 384kbit/s eingehend (Downlink: Funkstation->Endgerät) und bis maximal 64kbit/s abgehend (Uplink: Endgerät->Funkstation)

Verbindungen über UMTS werden über die Mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei der Versorgungsgrad des UMTS-Netzes ab 31. Dezember 2003 mindestens 25 % und ab 31. Dezember 2005 mindestens 50 % der ansässigen Bevölkerung beträgt. Im Bundesland Salzburg ist derzeit keine Versorgung möglich.

Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann; insbesondere ist damit zu rechnen, dass UMTS-Verbindungen bei Verlassen des UMTS-Versorgungsgebiets unterbrochen werden können.

UMTS-Roaming ist derzeit noch nicht möglich.

1.4.1 Videotelefonie

Für die Nutzung von Videotelefonie sind geeignete UMTS Endgeräte erforderlich.

Bei einer Videotelefonie Verbindung werden Bild und Ton synchron zwischen den Teilnehmern übertragen. Videotelefonie ist damit eine Multimediaanwendung, bei der in Echtzeit Sprach- und Bildinformation in digitaler Form über eine leitungsvermittelte Datenverbindung übertragen wird. Grundlage dafür ist eine leitungsvermittelte UMTS Verbindung aus der Kategorie „Datenverkehr leitungsvermittelt 64kbit/s symmetrisch UDI (Unrestricted Digital Information)“.

Voraussetzung für die Nutzung von Videotelefonie ist die Verfügbarkeit des UMTS Netzes für die Endgeräte - damit gelten Einschränkungen der Verfügbarkeit und Qualität des UMTS Netzes auch für Videotelefonie.

Das Endgerät benötigt eine Kamera, eine Freisprecheinrichtung und ein implementiertes Videotelefonie-Anwendungsprogramm. Die Verarbeitung der Bild- und Toninformation erfolgt in dem Videotelefonie-Anwendungsprogramm entsprechend der Spezifizierung der 3GPP, die 3G-324M bezeichnet wird und u.a. die möglichen Video- und Audio-Codecs vorschreibt.

1.5. Standardmäßig eingerichtete Zusatzdienste

HINWEIS: Die Zusatzdienste werden nicht oder nicht richtig von allen ausländischen Mobilfunknetzen unterstützt.

1.5.1. Rufsperrung (bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-Xtra-Card Pro nicht möglich)

Der Mobilfunkanschluss A1 wird diensteabhängig - einschließlich für vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3) umgeleitete Verbindungen - und abhängig von der gewählten Stufe gesperrt.

Folgende Stufen sind innerhalb des GSM-Netzes der Mobilkom möglich:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ins Ausland (Auslands-Aktivsperrung, BOIC).
- Sperre aller abgehenden Verbindungen außer entgeltfreier Verbindungen zum EURO-Notruf (112) (Aktivsperrung, BAOC).
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperrung, BAIC).
- Sperre aller abgehenden und ankommenden Verbindungen (Vollsperrung).

Folgende Stufen sind innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes (Roaming) möglich:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ins Ausland, ausgenommen Verbindungen nach Österreich (BOICexHC).
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (BICroam).

Die Rufsperrungen sind vom Kunden selbst einzugeben. Auf Wunsch des Kunden wird die Rufsperrung durch die Mobilkom vorgenommen (Punkt 2.9).

1.5.2. Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden diensteabhängig zu einer Mobil-Box oder einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernspre-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse - mit oder ohne Durchwahl - in Betracht. Die Nachwahl einer Durchwahlnummer ist nicht möglich. Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zur Vermittlungsstelle des Mobilfunkanschlusses A1 des Kunden an.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Anrufumleitung ohne Bedingung (CFU).
- Anrufumleitung nur im Besetztfall (CFB).
- Anrufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 30 Sekunden (CFNRy).
- Anrufumleitung bei Nichterreichen (Anschluss nicht im Versorgungsbereich, Endgerät ausgeschaltet, CFNRc).

Die Nummer des Zielanschlusses - einschließlich einer allfälligen Durchwahl - und die Voraussetzungen, unter denen die Anrufe weitergeleitet werden, sind vom Kunden selbst einzugeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro kann die Eingabe nur über das Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro erfolgen. Verfügt der Kunde für seinen Mobilfunkanschluss A1 über zwei A1-XtraCard Pro, hat der Kunde bei der Anmeldung der zweiten A1-XtraCard Pro bekannt zu geben, über welche A1-XtraCard Pro die Eingabe von Einstellungen für eine Anrufumleitung möglich sein soll; im Zweifel ist dies über die zuletzt angemeldete A1-XtraCard Pro möglich.

Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Auf Wunsch des Kunden wird die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss von der Mobilkom entzogen.

HINWEIS: Die bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss anfallenden Verbindungsentgelte werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einer allenfalls beim Kunden installierten Registriereinrichtung jedoch nicht angezeigt werden (Punkt 1.5.1).

1.5.3. Anruferidentifizierung (Anzeige der Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen, CLIP)

Dem gerufenen Mobilfunkanschluss A1 werden Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern dies das jeweilige Netz gestattet und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde (CLIR).

Bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Punkt 2.10) durch den Kunden wird die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung von der Mobilkom entzogen.

1.5.4. Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Unterdrückung der Anzeige des Rufenden beim Gerufenen, CLIR) im Einzelfall

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss wird durch Eingabe in einem geeigneten Endgerät im Einzelfall verhindert.

1.5.5. Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Die Möglichkeit des Anklopfens ist – außer bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro - vom Kunden ein- und ausschaltbar.

1.5.6. Rückfrage mit Makeln

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

1.5.7. Dreierkonferenz

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge das Gespräch zu dritt fortzusetzen.

1.5.8. Kennwort

Erst nach Nennung eines vereinbarten Kennwortes werden die Berechtigungen für die Inanspruchnahme der Zusatzdienste Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3), Anruferidentifizierung (Punkt 1.4.4) und Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Punkt 2.10) von der Mobilkom entzogen und wiedervergeben, von der Mobilkom Rufsperrern

(Punkt 2.9) und Sperren der Mobil-Box (Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box, LB MB) vorgenommen und aufgehoben, Rufsperrern zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten vorgenommen (Punkt 2.10), Bestellungen von Rechnungsdoppel (Punkt 2.6), Zwischenabrechnungen (Punkt 2.7), und Doppel des Einzelentgeltnachweises in Papierform (Punkt 2.8) und Kostenstellen-Reports (Punkt 2.12) bei mehr als einmaliger Bereitstellung pro Abrechnungszeitraum, und bezüglich des VIP-Service (Punkt 2.1 LB MB) entgegengenommen sowie Auskünfte erteilt.

Das Kennwort wird bei der Herstellung des Anschlusses vergeben. Eine Änderung des Kennwortes - ohne Nennung des Kennwortes - kann nur persönlich oder schriftlich erfolgen.

Auf die Vergabe des Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall sind Verlangen nach entsprechenden Änderungen persönlich oder schriftlich einzubringen.

1.6. Standardleistung der Mobil-Box gemäß Punkt 1 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box (nur Sprache, Umfang abhängig vom Tarifmodell)

2. Zusätzliche Leistungen

Die Mobilkom erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

2.1. Zweitausfertigung der SIM-Karte

Der Kunde erhält bei Verlust seiner SIM-Karte (einschließlich A1-XtraCard Pro) oder bei Rückgabe einer unbrauchbar gewordenen SIM-Karte eine Zweitausfertigung der SIM-Karte.

2.2. Abrechnung im Sekundentakt (nicht verfügbar in den Tarifmodellen A1-Matik, A1-Read Me und A1-Data)

Anstelle einer Taktzeit für die Tarifierung von grundsätzlich 30 Sekunden beträgt die Taktzeit eine Sekunde.

2.3. Rufnummernänderung

2.4. Wunschrufnummer

Dem Kunden wird - soweit nicht zwingende technische, betriebliche oder rechtliche (z.B. behördliche Auflagen) Gründe dem entgegenstehen - für die Dauer des Vertragsverhältnisses, längstens jedoch für zwei Jahre, eine Wunschrufnummer garantiert.

Der Anspruch auf die Wunschrufnummer erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses und lebt bei einer Neubegründung des Vertragsverhältnisses (Wiedererrichtung des Anschlusses) nicht wieder auf.

2.5. Rufnummernreservierung für sechs Monate

2.6.

Dem Kunden wird nach Ablauf eines befristeten Vertragsverhältnisses die Rufnummer für die spätere Wiedererrichtung des Anschlusses für längstens sechs Monate bereit gehalten.

2.6. Rechnungsdoppel

2.7. Zwischenabrechnung

Dem Kunden werden die während eines bestimmten Zeitraumes angefallenen Entgelte bekanntgegeben.

HINWEIS: Eine Zwischenabrechnung stellt keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar.

2.8. Einzelentgeltnachweis

Der Einzelentgeltnachweis wird dem Kunden für abgehende Verbindungen - einschließlich der vom Kunden bei Inanspruchnahme der Zusatzdienste Rückfrage mit Makeln (Punkt 1.5.7) und Dreierkonferenz (Punkt 1.5.8) aufgebauten zweiten Verbindung sowie bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3) umgeleiteten Verbindung - für jeden Abrechnungszeitraum einmal entgeltfrei bereitgestellt (gemäß § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

Die mehrmalige Bereitstellung des Einzelentgeltnachweises für abgehende Verbindungen für ein- und denselben Abrechnungszeitraum auf Verlangen des Kunden erfolgt demgegenüber nur gegen gesondertes Entgelt (gemäß § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

- 2.9.1. Vornahme der Rufsperrung für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf durch die Mobilkom anstelle des Kunden (Punkt 1.5.2., bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro nicht möglich).

2.10. Rufsperrung zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

Der Mobilfunkanschluss A1 - einschließlich für vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3) umgeleitete Verbindungen - wird für Sprachverbindungen abhängig von der gewählten Stufe gesperrt. Die Sperre kann nur durch die Mobilkom eingegeben und aufgehoben werden.

Folgende Stufen sind möglich:

- Sperre aller abgehenden Sprachverbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 090x, 091x und 092x
- Sperre aller abgehenden Sprachverbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 093x
- Sperre aller abgehenden Sprachverbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 09xx

Rufsperrungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten können auch durch Nennung eines vereinbarten Kennworts (1.5.8) vorgenommen werden; die Aufhebung kann nur persönlich oder schriftlich erfolgen.

- 2.11. Zusatzdienst Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Unterdrückung der Anzeige des Rufenden beim Gerufenen, CLIR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss wird ständig verhindert. Die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung (Punkt 1.5.4) wird von der Mobilkom entzogen. Bei Inanspruchnahme von kostenlosen Servicenummern der Mobilkom ist dieser Zusatzdienst, soweit zur Kundenbetreuung erforderlich, nicht verfügbar. Ebenso ist dieser Zusatzdienst nicht bei Notrufen und Fangschaltungen verfügbar.

2.12. A1-XtraCard Pro

Die Mobilkom überlässt dem Kunden pro Mobilunkanschluss A1 bis zu zwei kodierte A1-XtraCard Pro und teilt ihm für jede A1-XtraCard Pro mindestens einen PIN-Kode und mindestens einen PUK-Kode zu, die vom Kunden geheim zuhalten sind. Weiters erhält der Kunde die Berechtigung für die Inanspruchnahme der Standardleistung und der zusätzlichen Leistung der Fax-Box gemäß den Punkten 3 und 4 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box.

Der Kunde kann sowohl mit Hilfe seiner in ein hierfür geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten SIM-Karte (Hauptkarte) als auch mit Hilfe der in ein anderes geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten A1-XtraCard Pro Verbindungen über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Ankommende Daten- und Faxverbindungen können nur mit dem Endgerät mit der Hauptkarte entgegen genommen werden. Ankommende Sprachverbindungen können nur dann mit dem Endgerät der A1-XtraCard Pro entgegengenommen werden, falls das Endgerät mit der Hauptkarte ausgeschaltet ist. Verfügt der Kunde über zwei A1-XtraCard Pro, geht nach Ausschaltung des Endgeräts mit der Hauptkarte ein ankommender Ruf gleichzeitig zu beiden A1-XtraCard Pro, wobei nur zu jener A1-XtraCard Pro, auf welcher der einlangende Ruf zuerst entgegen genommen wird, tatsächlich eine Verbindung aufgebaut wird. Hat der Kunde unter Nutzung seiner A1-XtraCard Pro A1-Multiring (Punkt 2.17) aktiviert, so können ankommende Sprachverbindungen auch dann mit einem Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro entgegen genommen werden, wenn das Endgerät mit der Hauptkarte eingeschaltet ist.

Rufsperrern (Punkte 1.5.2 und 2.9) und das Ein- und Ausschalten der Möglichkeit des Anklopfens durch den Kunden (Punkt 1.5.6) sind nicht und die Eingabe von Einstellungen für eine Anrufumleitung (Punkt 1.4.3) nur durch das Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro möglich. Verfügt der Kunde über zwei A1-XtraCard Pro, hat der Kunde bei Anmeldung der zweiten A1-XtraCard Pro bekannt zugeben, über welche A1-XtraCard Pro die Eingabe von Einstellungen für eine Rufumleitung möglich sein soll; im Zweifel ist dies über die zuletzt angemeldete A1-XtraCard Pro möglich. Die zusätzliche Leistung A1-XtraLine kann nur durch das Endgerät mit der Hauptkarte in Anspruch genommen werden.

Weitere Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen, insbesondere Anruferidentifizierung (CLIP, Punkt 1.5.3) und zusätzliche Leistung ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (CLIR, Punkt 2.11) können nur für die Hauptkarte gewählt werden; die gewählten Einstellungen gelten gleichzeitig für die A1-XtraCard Pro. Aus technischen Gründen ist bei gewählter Anruferidentifizierung (CLIP) bis auf weiteres bei von einer A1-XtraCard Pro abgehenden Mobiltext-Verbindungen (SMS) die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer der Hauptkarte nicht möglich; statt dessen werden Informationen über die (fiktive) Rufnummer der A1-XtraCard Pro übermittelt. SMS, die an diese fiktive Rufnummer der A1-XtraCard Pro übermittelt werden, können nur auf dieser A1-XtraCard Pro (nicht auf der Hauptkarte) entgegen genommen werden.

Der Kunde hat unmittelbar vor Eingabe einer Rufnummer die Möglichkeit, die für diese Verbindung anfallenden Verbindungsentgelte durch Eingabe eines Codes einer von bis zu 100 Kostenstellen zuzuordnen (Buchhaltungs-Assistent). Bei jeder abgehenden und einer Kostenstelle zugeordneten Verbindung wird die jeweilige Kostenstelle angegeben. Die Kodierung der Kostenstellen ist vom Kunden wahrzunehmen. Die Erstausstellung des Kostenstellen-Reports pro Abrechnungszeitraum erfolgt kostenfrei.

Sonderbestimmungen für Kunden, die vor dem 18.11.2002 die zusätzliche Leistung A1-XtraCard bezogen haben:

Die bisherige A1-Xtra Card steht unter Umbenennung in A1-XtraCard Pro mit den erweiterten Funktionalitäten zur Verfügung. Bei vom Endgerät mit der bisherigen A1-XtraCard (Pro) abgehenden Verbindungen wird die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des abgehenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss weiterhin ständig verhindert

(CLIR). Eine Änderung dieser Einstellung in Abhängigkeit von den Einstellungen der Hauptkarte kann auf Wunsch des Kunden unwiderruflich erfolgen. Bei einem Tarifwechsel erfolgt automatisch eine Änderung dieser Einstellung in Abhängigkeit von den Einstellungen der Hauptkarte.

2.13. A1-XtraLine

Die Mobilkom teilt dem Kunden eine zweite Rufnummer für Sprachtelefonie zu. Bei ankommenden Verbindungen wird der Kunde – sofern ein geeignetes Endgerät verwendet wird - über die angewählte Rufnummer informiert. Bei abgehenden Verbindungen kann der Kunde die hierfür verwendete Rufnummer auswählen. Die anfallenden Verbindungsentgelte werden in der Rechnung auf beide Rufnummern angegliedert. Weiters erhält der Kunde die Berechtigung für die Inanspruchnahme der Standardleistung und der zusätzlichen Leistung der Fax-Box gemäß den Punkten 3 und 4 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box.

Der Kunde hat unmittelbar nach Eingabe einer Rufnummer die Möglichkeit, die für diese Verbindung anfallenden Verbindungsentgelte durch Eingabe eines Codes einer von bis zu 100 Kostenstellen zuzuordnen (Buchhaltungs-Assistent). Bei jeder abgehenden und einer Kostenzustelle zugeordneten Verbindung wird die jeweilige Kostenstelle angegeben. . Der Kostenstellen-Report, bei dem alle abgehenden und einer bestimmten Kostenstelle zugeordneten Verbindungen in einer Gruppe zusammengefaßt und mit einer Zwischensumme versehen sind, wird dem Kunden auf dessen Verlangen für jeden Abrechnungszeitraum einmal entgeltfrei bereitgestellt.

2.14. Operatordienste der Mobilkom

2.14.1. A1 Auskunftsdienst

Der Kunde erhält Auskünfte von im Telefonbuch (TB) der Telekom eingetragenen Anschlüssen der Mobilkom und der Telekom. Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen anderer Betreiber werden nur erteilt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Auskünfte werden nur im Rahmen und gemäß der vom jeweiligen Teilnehmer gewünschten Einträge in das TB erteilt. Anschlüsse, die auf Verlangen des jeweiligen Teilnehmers nicht in das Namensverzeichnis des TB eingetragen sind, werden nicht beauskunftet. Zu einer der beauskunfteten Rufnummern kann durch die Mobilkom versucht werden, eine Verbindung herzustellen.

2.14.2. A1 Voice service

Die bisher unter A1 For You Infoservice erbrachten Leistungen werden im Rahmen des A1-Voice Services erbracht. Der Kunde erhält – nach seiner Wahl – eine Auskunft über sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, Ereignisse oder Nachrichten aus den Bereichen Sport, Politik, Wetter sowie Wirtschaftsnachrichten.

2.15. A1-SMS-Abo-Service:

Der Kunde kann unter Verwendung eines SMS-tauglichen Endgerätes verschiedene Infoservices (z.B. News, Sportnachrichten, Wetter, Horoskop u.a.) abonnieren und erhält ab Anmeldung die im Rahmen des jeweiligen Infoservices angebotenen Informationen via SMS zugesandt.

2.16. A1-MMS-Abo-Service:

Der Kunde kann verschiedene Infoservices (z.B. Wetter, Sportnachrichten u.a.) abonnieren und erhält ab Anmeldung die im Rahmen des jeweiligen Infoservices angebotenen Informationen via MMS zugesandt. Verfügt der Kunde über kein MMS-taugliches Endgerät, erhält der Kunde nach vorheriger Registrierung als Kunde eines A1.Net Internetzugangs unter <http://www.A1.net> eine Verständigung via SMS über einlangende MMS und kann diese MMS über Internet unter der Adresse <http://www.A1.net/mmsinbox> abrufen.

2.17. A1-WAP

Mit A1 WAP kann der Kunde unter Verwendung eines für diesen Dienst geeignetem Endgerät WAP-fähige Internet-Sites und Dienste abrufen.

2.18 A1-Multiring

Voraussetzung für die Nutzung von A1-Multiring ist die Registrierung als Nutzer des A1.Net. Internet Zugangs. Bei A1-Multiring kann der Kunde über die A1.Net Homepage bis zu drei Rufnummern (einschließlich A1-XtraCard Pro) eingeben. Wird A1-Multiring aktiviert, geht ein ankommender Ruf gleichzeitig zu den programmierten Anschlüssen, wobei nur zu jenem Anschluss, der den einlangenden Ruf zuerst annimmt tatsächlich eine Verbindung hergestellt wird. Wird der Anruf binnen 20 Sekunden nicht angenommen, wird dieser an eine vierte frei wählbare Rufnummer oder an ihre A1 Mobil-Box umgeleitet.

2.19 Weitere Leistungen der Mobil-Box gemäß Punkt 2 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box

2.20 Inanspruchnahme von Leistungen der Telekom im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs, der Herausgabe des Telefonbuches, des Auskunfts-, des Auftrags- und des Telegrammdienstes gemäß den entsprechenden Leistungsbeschreibungen der Telekom.